

Checkliste für Veranstaltungen / Festanlässe

Veranstaltung:	Organisator:
Ort:	Verantwortliche Person:
Datum:	Tel.: E-Mail:

Anforderungen / Auflagen	Erfüllt		Mängel beobachtet
	Ja	Nein	
1. Alle erforderlichen Bewilligungen sind vorhanden (Eigentümer, Gemeinde, Alkoholausschank, etc.)			
2. Es sind genügend Ausgänge vorhanden. Die Ausgangsbreiten entsprechen der maximal zugelassenen Personenzahl: > 50 Personen: 2 x \geq 90 cm 100-200 Pers.: 3 x \geq 90 cm oder 1 x \geq 1.20 m u. 1 x \geq 90 cm > 200 Personen: mindestens 1.20 m breite Ausgänge (EG pro 100 Personen 60 cm Breite; UG/OG pro 60 Personen 60 cm Breite)			
3. Die Ausgänge sind frei begehbar, nicht versperrt und jederzeit ohne Schlüssel zu öffnen.			
4. Ausgänge sind gut sichtbar, mit sicherheitsbeleuchteten Rettungszeichen markiert (Seitenkantenlänge mindestens 15 cm). Dauerbeleuchtet solange Personen anwesend sind.			
5. Die maximal zulässigen Fluchtweglängen werden eingehalten: 1 Fluchtweg 35 m.			
6. Der Bestuhlungsplan wird eingehalten. Minimaler Abstand zwischen Wand / Tischen 1.20 m . Innerhalb der Tischreihen 1.40 m / zwischen Stuhlreihen (Bänke) 0.60 m .			
7. In Bereichen mit grosser Personenbelegung befinden sich keine offenen Feuer, Fackeln, Gasapparate etc. Verwendung von Kerzen nur in Absprache mit kommunaler Feuerpolizei möglich.			
8. Vorführungen von Indoor-Feuerwerk und Verwendung von offenem Feuer in Zelten / Räumen / Hallen sind nicht gestattet. Ausnahmen nur in Absprache mit der Feuerpolizei.			
9. Kochgelegenheiten dürfen nicht im Bereich von Fluchtwegen und Ausgängen platziert werden. Die Apparate sind auf stabile, feuerfeste Unterlagen zu stellen.			
10. Flüssiggasbetriebene Geräte sind im Freien oder an vom öffentlichen Bereich abgetrennten Standorten platziert. In Untergeschossen ist das Lagern und Benutzen von Flüssiggasbehältern oder flüssiggasbetriebenen Geräten verboten .			
11. Ersatzflaschen für flüssiggasbetriebene Apparate sind im Freien geschützt vor unbefugtem Zugriff und direkter Sonneneinstrahlung zu lagern.			
12. Dekorationen müssen aus schwer brennbarem Material (Brandkennziffer 5.1/ RF4) sein. Sie dürfen im Brandfall weder brennend abtropfen noch giftige Gase entwickeln.			
13. Dekorationen, welche nicht den Vorschriften entsprechen, können temporär mit flammschützenden Mitteln wie z.B. Wasserglas behandelt werden. Wird die Schwerentflammbarkeit nicht erreicht, ist die Behandlung zu wiederholen. Durch die Verantwortlichen und/oder Behörden sind entsprechende Tests im Freien durchzuführen. Kann der Qualitätsanspruch nicht erfüllt werden, sind die Dekorationen zu entfernen bzw. zu ersetzen.			
14. Die temporäre Beheizung der Hallen / Räume / Zelte erfolgt über Warmluftgebläse. Die entsprechenden Aggregate befinden sich ausserhalb. Elektrisch betriebene Heizungen sind innerhalb dieser Räume gestattet. Verboten sind sogenannte "Wärmepilze" in Räumen, Zelten und im Freien, wie auch Gasbrenner (direkt Feuerung bzw. Heizung).			

15. Löscheinrichtungen (Nasslöschposten / Handfeuerlöscher (fristgerecht gewartet) / Löschdecke) sind vorhanden und jederzeit frei zugänglich.			
16. Rauchverbot wird eingehalten (Beschildert)			
17. Räume, welche nicht benützt werden, sind für den Publikumsverkehr geschlossen bzw. gesperrt.			
18. Das Notfallkonzept ist (je nach Veranstaltung) erstellt und die Leute sind darüber informiert: Alarmieren, Retten, Löschen Polizei 117 / Feuerwehr 118 / Sanität 144			
19. Die Zufahrten für Feuerwehr, Rettungskräfte und Zugänge zu den Hydranten sind jederzeit gewährleistet.			
20. Die Beseitigung des Abfalls und der Raucherabfälle während und nach der Veranstaltung ist organisiert. Die Abfälle müssen getrennt gesammelt, im Freien gelagert und entsprechend entsorgt werden.			
21. Blitzschutzeinrichtungen sind bei Zeltbauten > 300 Personen Pflicht, bei Zeltbauten < 300 Personen empfehlenswert: Zeltbauten auf unbefestigtem Untergrund: Zur Befestigung der Zeltkonstruktion werden sogenannte Erdnägel (Eisenstangen mit Auskrägung) in den Boden gerammt. Bei trockener Witterung ist dieser Bereich anzufeuchten. Durch diese Massnahme ist der Blitzschutz im Grundsatz gewährleistet. Zeltbauten auf Hart- oder Asphaltplätzen: Zwischen Zeltkonstruktion und bestehendem Blitzschutzsystem wie (Gebäude / Kulturland / Gewässer etc.) ist der Potenzialausgleich mittels einem Kupferkabel > 16 mm Ø mit Klemmvorrichtung (Arretierung) zu gewährleisten.			
Ordnungsdienst / Feuerwache erforderlich: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Zuständige Person: Name:.....Tel:..... E-Mail:.....			
Nasslöschdispositiv erforderlich: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Das Nasslösch – Dispositiv ist mit genügend Schlauchmaterial (inkl. Hohlstrahlrohr) ab Hydranten einzurichten und durch instruiertes Personal zu betreuen			
Die für die Sicherheit der Veranstaltung verantwortliche Person ist bestimmt. Name:.....Tel:.....E-Mail:..... Personalinstruktion erfolgt: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			
Integrierender Bestandteil dieser Checkliste ist die Checkliste für Gasapparate der Kommission für Flüssiggasanlagen LPG. Diese ist ebenfalls erfüllt.			
Zusammenfassung / Mängelliste: _____ _____ _____			

Kontrolliert durch:

Ort: _____ Datum : _____

Name : _____ Unterschrift : _____